

# Ressourcenprojekt Förderung gefährdeter Flora in Rebbergen

## Merkblatt Bewirtschaftung

Das Ziel des Ressourcenprojekts ist es, mit neuen und innovativen Bewirtschaftungsmassnahmen die gefährdete Rebberg-Flora zu sichern und zu fördern. Gleichzeitig soll die Produktion von hochwertigen Trauben ohne Einbussen der Erträge und Qualität möglich sein.

### Grundvoraussetzungen (GV) für alle Projektbetriebe

- GV0 Projektbetriebe sind direktzahlungsberechtigte ÖLN-, Bio- oder BFF beitragsberechtigte Betriebe.
- GV1 Umsetzung von Massnahme (M1) zugunsten von Zwiebelpflanzen und einjährigen Pflanzen (Ausnahmen sind möglich).
- GV2 Bereitschaft, den Betrieb und die Rebflächen anlässlich von Flurbegehungen vorzustellen und die im Rahmen des Projekts gemachten Erfahrungen einzubringen.

### Grundvoraussetzungen (GV) für alle Projektflächen

- GV3 Die Projektfläche muss in einem der festgelegten Projektgebiete liegen.
- GV4 Zielarten oder das Potenzial für Zielarten müssen vorhanden sein.
- GV5 Beteiligung an den beiden Bundesprogrammen: **BFF Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt Q1** (Wegleitung auf S. 18) ist obligatorisch und **REB-Programm** ist erwünscht (M2: Verzicht auf Herbizide, M3: Verzicht auf Fungizide mit besonderem Risikopotenzial, Reduktion von Kupfer).



Echter Erdrauch (Foto: Hanna Vydrel)

### Massnahme M1

**Blumengassen mit offenem Boden zur Förderung von Zwiebelpflanzen und einjährige Arten in jeder zweiten Gasse**

#### *Blumengassen*

- Einmal jährlich Boden öffnen
- Früherster Mulch-/Schnittzeitpunkt Ende Mai
- Kein Rebholz einarbeiten

#### *Bewirtschaftungsgassen*

- Bewirtschaftung wie bisher (auch Rebholz einarbeiten möglich)

### Massnahme M2

**Begrünte Blumengassen zur Förderung wertvoller Wiesenpflanzen in jeder zweiten Gasse**

#### *Blumengassen*

- Mähen oder mulchen mind. 3x jährlich
- Schnitt-/Mulchgut in Unterstock bringen oder wegführen
- Kein Rebholz einarbeiten

#### *Bewirtschaftungsgassen*

- Bewirtschaftung wie bisher (auch Rebholz einarbeiten möglich)

### Massnahme M3

**Artenreiche Säume, Mauern und Böschungen**

- Säume/Böschungen Schnitt ab August
- Mauern: offen halten, jäten

## Massnahme M1

### Blumengassen mit offenem Boden zur Förderung von Zwiebelpflanzen und einjährigen Arten (= Zielarten) in jeder zweiten Gasse

#### Warum wird diese Massnahme umgesetzt?

- Alle Zielarten treiben im Herbst/Winter und blühen und versamen im Frühling. Deshalb brauchen sie **eine Schonzeit von November bis Mai**.
- **Offener Boden** ist für die konkurrenzschwachen Zielarten sehr zentral. Deshalb ist für diese beiden Artengruppen **eine Bodenöffnung pro Jahr** wichtig.

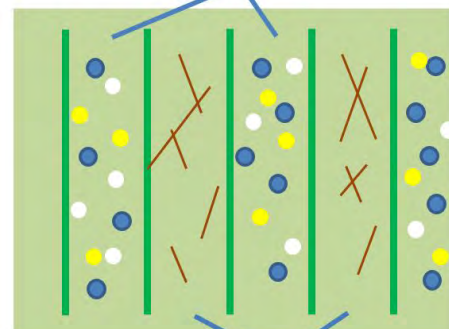


Jede zweite Gasse gehackt (Foto: Verena Doppler)

#### Grundmassnahmen

- Die **über die Jahre fixen Blumengassen** werden einmal jährlich zwischen 1. Juni und 31. Oktober geöffnet, um für die Zielarten genügend Licht zu schaffen. Der Boden wird in mehreren Durchgängen mit einer Spatenmaschine und/oder Kreiselegge bearbeitet (Tiefe 5-15 cm). Das Resultat ist eine mittelfeine, gräser- und unkrautfreie Bodenstruktur.
- **Verhindern von Erosion:** In den Blumengassen werden, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste, unbearbeitete Streifen als Erosionsbarrieren stehen gelassen. Normalerweise sind die Erosionsbarrieren auf einem Fünftel der Länge, mit einer Minimallänge von 3 m und einer Maximallänge von 10 m, festzulegen.
- Rebholz gehört immer in die benachbarten **Bewirtschaftungsgassen** (nie in die Blumengassen).
- Bewirtschaftungsgassen werden wie bisher bewirtschaftet.

#### Blumengassen mit jährlicher Bodenbearbeitung



Bewirtschaftungsgassen

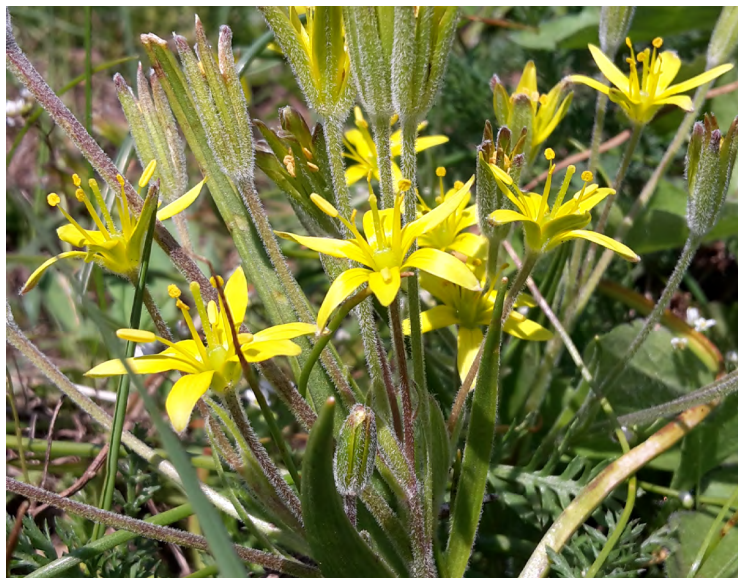
#### Zusatzmassnahmen

**M1a** Nur für besonders wertvolle Rebberge: Es gibt nur Blumen- und keine Bewirtschaftungsgassen (Bodenbearbeitung wie Grundmassnahme M1). Das Rebholz muss aus dem Rebberg herausgebracht werden.

**M1b** Verhindern von zusätzlichem Kontakt zwischen Bestäubern und PSM: Einsatz von Überzeilen- oder Tunnelapplikationsgeräten.

**M1c** Artspezifische Bedingungen für Spezialfälle: Zielarten mit spezifischen Ansprüchen werden fallweise mit einem abweichenden Regime gefördert.

**Terrassenanlagen:** Die Massnahme M1 wird nur ausnahmsweise in Terrassenanlagen umgesetzt. In Terrassenanlagen wird die durchgehende Gasse als Blumengasse bearbeitet.



Acker-Gelbstern (Foto: Hanna Vydrel)

#### Jährliche Beiträge

Beiträge M1 und M1a sind nicht kumulativ.

|   |             |
|---|-------------|
| <b>M1</b> Blumengassen mit offenem Boden zur Förderung von Zwiebelpflanzen und einjährigen Arten in jeder zweiten Gasse | 650 Fr./ha  |
| <b>M1a</b> Nur Blumengassen mit offenem Boden zur Förderung von Zwiebelpflanzen und einjährigen Arten                   | 2700 Fr./ha |
| <b>M1b</b> Miete Überzeilen- oder Tunnelspritzgerät   | 1250 Fr./ha |
| <b>M1c</b> Förderung Zielarten mit spezifischen Ansprüchen  | 750 Fr./ha  |
| <b>BeB*</b> Beitrag für erschwerte Bedingungen pro Betrieb  | 500 Fr.     |

Alle Beiträge sind kumulierbar mit bestehenden Kantons- und Bundesprogrammen.

\* Bedingungen: Kleinparzellen (< 50 a), Miete von Maschinen, zu steile Flächen für konventionelle maschinelle Bewirtschaftung oder weitere innovative Lösungen in steilen Lagen.



## Massnahme M2

### Begrünte Blumengassen zur Förderung wertvoller Wiesenpflanzen in jeder zweiten Gasse

#### Warum wird diese Massnahme umgesetzt?

In fixen Blumengassen soll sich eine artenreiche Begrünung mit eingesäten Zielarten halten können. Eine Bodenbearbeitung findet während der Projektdauer nur einmal vor der Ansaat statt. Mulchgut und Rebholz werden entfernt, damit die wertvollen Blumen nicht am Auflaufen und Wachsen gehindert werden und sich keine Nährstoffe anreichern.

In Terrassenanlagen beschränkt sich die Förderung einer artenreichen Begrünung auf die Böschungen.



Angesäte Blumengasse (Foto: Verena Doppler)

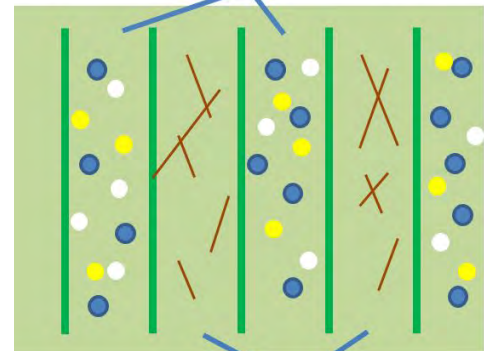
### Begrünte Blumengassen in Rebbergen im Direktzug

#### Grundmassnahmen

Normalerweise wird bei Projektbeginn in jede 2. Gasse (Blumengasse) zwischen Mitte März und Mitte April eine vom Projekt zur Verfügung gestellte Mischung eingesät\*. Die Blumengasse wird danach speziell gepflegt, so dass sich wertvolle Arten etablieren können.

- In den Blumengassen findet nach der Ansaat keine Bodenbearbeitung mehr statt, auch nicht durch das Einarbeiten des Rebholzes.
- Rebholz gehört immer in die Bewirtschaftungsgassen (nie in die Blumengassen).
- Die Blumengasse wird mindestens 3-mal jährlich gemulcht oder gemäht.
- Das Schnittgut der Blumengassen wird mindestens vom 1. und 2. Schnitt in den Unterstockbereich bzw. die Bewirtschaftungsgasse gebracht oder weggeführt.
- Bewirtschaftungsgassen werden wie bisher bewirtschaftet.
- Alle Gassen sind begrünt.
- Die Bodenbearbeitung und Ansaat sind im Merkblatt „Ansaat“ erklärt.

#### Angesäte mehrjährige Blumengassen



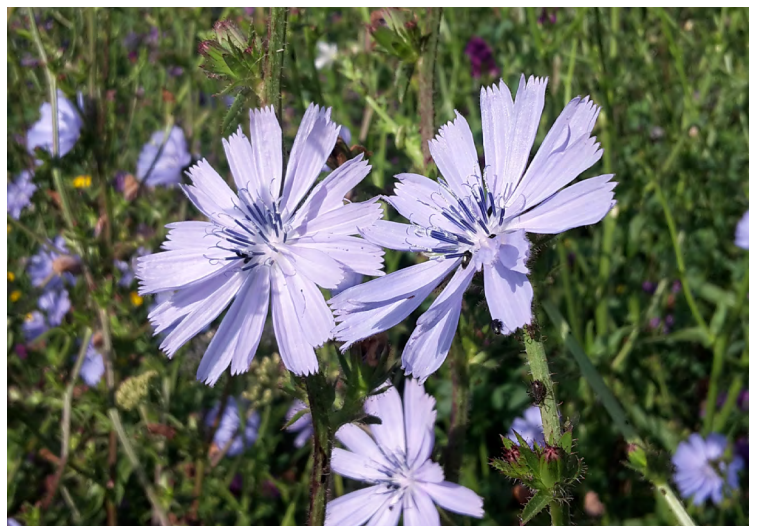
Bewirtschaftungsgassen

#### Zusatzmassnahmen

**M2a** Bei besonders wertvollen Rebbergen: Nur Blumengassen, d.h. alle Fahrgassen werden nach Bedarf bei Projektbeginn angesät und der Boden in den Folgejahren nicht mehr bearbeitet. Das Rebholz muss herausgetragen werden.

**M2b** Verhindern von zusätzlichem Kontakt zwischen Bestäuber und PSM sowie des Überfahrens von Bestäubern: Einsatz von Überzeilen- oder Tunnelapplikationsgeräten.

**M2c** Artspezifische Bedingungen für Spezialfälle: Zielarten mit spezifischen Ansprüchen werden fallweise mit einem abweichenden Regime gefördert.



Wegwarte (Foto: Hanna Vydrcel)

\* werden nach der Grundbodenbearbeitung im Herbst Zielarten der typischen Rebflora festgestellt, weicht das Vorgehen ab (vgl. Merkblatt „Ansaat“)

## Böschungen in den Terrassenanlagen, inkl. in den Wendezonen

### Grundmassnahme

**M2d** Mahd der Böschungen einmal jährlich ab August, dabei an wechselnden Orten 10 % Rückzugsflächen stehen lassen. Schnittgut aus der Böschung herausrechen.

### Zusatzmassnahme

**M2e** Jährlich 2 Schnitte ab Mai, dabei pro Schnitt an wechselnden Orten 10 % stehen lassen. Mindestens beim ersten Schnitt Material von der Böschung rechen.



Artenreiche Böschung (Foto: Verena Doppler)

### Jährliche Beiträge

Beiträge M2 und M2a sowie M2d und M2e sind nicht kumulativ.

|            |  |             |
|------------|--|-------------|
| <b>M2</b>  | Begrünte Blumengassen zur Förderung wertvoller Wiesenpflanzen in jeder zweiten Gasse (Saatgut wird vom Projekt zur Verfügung gestellt) | 1200 Fr./ha |
| <b>M2a</b> | Nur begrünte Blumengassen und keine Bewirtschaftungsgassen   | 3700 Fr./ha |
| <b>M2b</b> | Miete Überzeilen- oder Tunnelspritzgerät   | 1250 Fr./ha |
| <b>M2c</b> | Förderung Zielarten mit spezifischen Ansprüchen  | 500 Fr./ha  |
| <b>M2d</b> | Böschungen 1x mähen und Schnittgut auf Terrasse rechen, 10 % Rückzugsstreifen  | 400 Fr./ha  |
| <b>M2e</b> | Böschungen 2x mähen und Schnittgut auf den Boden rechen, 10 % Rückzugsstreifen   | 650 Fr./ha  |

Alle Beiträge sind kumulierbar mit bestehenden Kantons- und Bundesprogrammen.



## Massnahme M3

### Artenreiche Säume, Mauern und Böschungen

#### Warum wird diese Massnahme umgesetzt?

Auch ausserhalb der Rebassen sollen Zielarten und weitere ökologisch wichtige Arten gefördert werden. Massnahme M3 wird deshalb in der nahen Umgebung der Rebflächen umgesetzt. Sie trägt zu einem vielfältigen Lebensraummosaik bei und kommt auch der Fauna zugute.



Terrassenböschung (Foto: Verena Doppler)

#### Grundmassnahmen

- Säume: Ein Schnitt jährlich ab August, 10 % stehen lassen
- Mauern und Gabionen: Verbuschen und Überwachsen durch Jäten verhindern
- Böschungen angrenzend an den Rebberg: Ein Schnitt jährlich ab August, 10 % Rückzugsflächen stehen lassen, Schnittgut entfernen, Gehölze selektiv entfernen.



Stängelumfassende Taubnessel (Foto: Hanna Vydziel)

#### Zusatzmassnahme

**M3a** Artspezifische Bedingungen für Spezialfälle: Zielarten mit spezifischen Ansprüchen werden fallweise mit einem abweichenden Regime gefördert.



Rötlicher Mauerpfeffer (Foto: Stefan Birrer)

#### Jährliche Beiträge

**M3** Artenreiche Säume, Mauern und Böschungen

6 Fr./Laufmeter

**M3a** Förderung Zielarten mit spezifischen Ansprüchen

6 Fr./Laufmeter

*Alle Beiträge sind kumulierbar mit bestehenden Kantons- und Bundesprogrammen.*

## Kontakt & Bestellung

Kantonale Fachperson Rebbau:

Hanna Vydziel, Agrofutura AG, Tel. 056 500 10 68, E-Mail [vydziel@agrofutura.ch](mailto:vydziel@agrofutura.ch)

Rebekka Moser, Agrofutura AG, Tel. 056 500 10 73, E-Mail [moser@agrofutura.ch](mailto:moser@agrofutura.ch)